Krakauer Zeitung.

Nr. 268. **Mittwoch, den 23. November** **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 4. October d. J. dem Dalmatinischen Ober-Landesgerichts-Präsidenten, Franz Freiherrn v. Ulm, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den Urbarialgerichts-Offizial, Franz v. Boncz, zum Adjunkten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Aranyos-Maroth ernannt.

Das Finanzministerium hat den Post-Offizial, Franz Kovács v. Szekely-Udvarhely in Hermannstadt, zum Postamts-Kontrolor daselbst und den Post-Offizial, Moriz Goppold, in Prag zum Postamts-Kontrolor in Temesvar ernannt.

Der Justizminister hat sich bewogen gefunden, den Landesgerichtsrath zu Agram, Daniel v. Gvozdanović, in gleicher Eigenschaft aus Dienstesrücksichten zu dem Komitatsgerichte in Warasdin zu übersetzen, zugleich aber die bei dem Landesgerichte zu Agram dadurch erledigte Rathsstelle dem Komitatsgerichtsrathe in Warasdin, Avelin v. Cepulić, zu verleihen.

Der Justizminister hat dem Kreisgerichtsrathe zu Maros-Vásárhely, Alexander v. Lázár, die angesuchte Uebersetzung zu dem Kreisgerichte in Klausenburg zu bewilligen befunden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Gymnasial-Supplenten, Joseph Ambros v. Rechtenberg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Stanislawów ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. November.

Die Andeutung des „Constitutionnel," daß die letzten aus Turin in Paris eingetroffenen Erklärungen die Regentschaft Buoncompagni's jetzt ermöglichen, stimmt so wenig mit den seitherigen Berichten über die in Paris herrschenden Ansichten, daß eine nähere Aufklärung über die eigentlichen Gründe dieser Sinnesänderung gegenüber einer unverändert gleich gebliebenen Situation mit leicht begreiflicher Ungeduld erwartet wird. Ein Urtheil über die Größe der möglicherweise hieraus sich ergebenden Verwicklungen und die Möglichkeit ihrer Lösung ist vorderhand gar nicht aufzustellen. Das den hierbei am meisten betheiligten Mächten zu Gebot stehende Compellens einer Nichtratificirung des Friedensvertrages, der Einlegung von Protesten, oder der Weigerung, den Congreß zu beschicken, erscheint, wie überall, wo einem factisch ungesetzlichen Zustande nur die Rechtsverwahrung entgegengesetzt werden kann, ziemlich wirkungslos. Zur Stunde bereits dürfte der Austausch der Ratificationen des Friedensvertrages stattgefunden haben; es wäre interessant zu erfahren, ob die Umstände sich der Regentschaft Buoncompagni's so günstig gestaltet haben, obgleich oder weil die letzte Förmlichkeit des Friedensabschlusses in gutem Vertrauen auf die Unverletzbarkeit der dort vereinbarten Beschlüsse stattgefunden. Der Austausch der Ratificationen sollte am 21. d. erfolgen, der Artikel des „Constitutionnel" ist vom 21. d.

Die Antwort des Königs Victor Emanuel auf den französischen Protest gegen die Uebertragung der Regentschaft auf Buoncompagni war am 19. November noch nicht in Paris eingetroffen. So wenigstens glaubt der „Nord" versichern zu können. Auch über Garibaldi's Entlassung hat man im französischen Ministerium des Auswärtigen noch keine feste Auskunft; ein Pariser Correspondent der „Köln. Z." hörte jedoch am 19. noch versichern, „es sei kein wahres Wort daran." (s. u. tel. Dep.)

Die toscanische Deputation, die nach Turin kam, um gegen die Regentschaft Buoncompagni zu protestiren, besteht aus den Herren Galiotti, Coppi und Fabrizzi, und sollte vom Prinzen Carignan empfangen werden, der sie wahrscheinlich umgestimmt hat.]

Das „Pays" tritt der Behauptung entgegen, die Entschließungen des Congresses würden einen bloß facultativen Charakter haben.

Cassagnac räth im „Pays" zu einer französischen Intervention in den mittel-italienischen Herzogthümern.

Wie aus Paris geschrieben wird, betragen die gemeinschaftlichen Unkosten der Conferenz-Mitglieder im Hotel Baur in Zürich Hunderttausend Franken. Die französische Regierung hat diese Summe vorgeschossen.

Das „Dresd. Journ." vom 21. d. bestätigt, daß Conferenzen der Minister mehrerer deutscher Bundesstaaten stattfinden sollen; als Conferenzort wird Würzburg bezeichnet.

Wie man der „Elberf. Ztg." aus Berlin schreibt, hat die preußische Regierung wegen der Artikel der „Neuen Hannoverschen Zeitung" über die Haltung Preußens in der kurhessischen Frage Beschwerde bei dem hannoverschen Ministerium erhoben.

Nach einem Schreiben der „Wiener Ztg." aus Baden vom 14. d. ist die päpstliche Bulle mit der Bestätigung der zwischen dem heiligen Stuhle und dem Großherzog von Baden abgeschlossenen Convention nunmehr zu Karlsruhe und Freiburg eingetroffen und es wird deren baldige Publication entgegengesehen. Man hört von den Sachverständigen allgemein die Ansicht aussprechen, daß eine Vorlage dieser Convention bei den Ständen, zu deren Zustimmung nicht nöthig und also auch nicht zu erwarten sei, sondern nur eine separate Vorlage hinsichtlich einer Aenderung in der Ehegesetzgebung erforderlich werde. Bisher waren nämlich die Katholiken gezwungen, bei dem weltlichen Richter auch über die Giltigkeit des Sacramentes der Ehe Urtheil sprechen zu lassen, ganz gegen die Lehre der Kirche und die Bestimmungen des allgemeinen Tridentiner Concils. In Folge der Convention soll nun aber diese Beeinträchtigung der Religions- und Gewissensfreiheit aufhören und es sollen für die sacramentale Seite der Ehesachen geistliche Ehegerichte für die Katholiken errichtet werden, wogegen über die bürgerlichen Folgen der Ehe wie bisher die weltlichen Gerichte zu entscheiden haben werden. Was sonst in der Convention vorkommt, wie: das Erneuerungsrecht zu geistlichen Pfründen, die Bildung der katholischen Geistlichen, die Aufsicht der Kirchenbehörde über den Religionsunterricht in den Schulen, die Verwaltung des Kirchenvermögens und anderes der Art, ist theils niemals zur Cognition der Stände gezogen, theils, weil man etwas der Art auf früheren Landtagen versuchte, stets von der großherzoglichen Regierung als der Regierung allein zustehend vindizirt worden. Man hat daher allen Grund anzunehmen, daß die Stände das bisher der großherzoglichen Regierung bewiesene Vertrauen auch in diesem Falle beweisen werden und daß sich keinerlei ernstliche Opposition gegen die abgeschlossene Convention erheben wird.

Die „Karlsr. Z." theilt das Programm über die am 22. November stattfindende feierliche Eröffnung der Ständeversammlung mit. Der Großherzog wird die Versammlung in Person eröffnen.

Wie die „Wiener Ztg." meldet, haben Seine k. k. Apostolische Majestät zu genehmigen geruht, daß in jenen Ländern, wo das Verbot des Haltens christlicher Dienstboten, Ammen, Gesellen und Lehrjungen von Seite der Israeliten noch besteht, dasselbe weiter nicht mehr zu handhaben ist. In diesem Sinne sind auch den betreffenden Länderstellen die entsprechenden Weisungen durch das Ministerium des Innern bereits zugegangen.

Der Magistrat und die bürgerliche Repräsentanz von Tarnów haben einen vom 24. Sept. l. J. datirten Vortrag an das hohe k. k. Ministerium des Innern gerichtet, in welchem nachzuweisen versucht wird, an welch' ungünstigen Erfolgen für die christliche Bevölkerung der Stadtgemeinde die practische Durchführung des über die Heeresorganisirung erlassenen kais. Gesetzes vom 29. September 1858 im Entgegenhalt zu der Bestimmung des § 3 desselben, welcher die Pflicht zum Eintritt in das Heer als eine allgemeine erklärt, verbunden war. Der Vortrag enthält statistische Daten aus welchen hervorgeht, daß bis zum Jahre 1858 stets die zum Contingent berufene Anzahl jüdischer Rekruten nach einem mit der Köpfezahl beider Confessionen in einem annähernd günstigen Verhältniß abgestellt wurden, dieses jedoch aus näher nicht entwickelten Gründen — (als ein wesentliches Hinderniß, sowohl in Absicht auf die Durchführung der Volkszählungsvorschriften, als auch des Heeresergänzungsgesetzes wird in dem erwähnten Vortrag nach Ansicht der Tarnower Stadtgemeinde, die ungenaue ja sogar vernachlässigte Führung der jüdischen Matrikelbücher bezeichnet, welche den Gemeindeältesten die Mittel an die Hand gebe, durch eigenwillige Angabe des Alters ihrer Gemeindeglieder, ein terroristisches Proscriptionssystem zu verfolgen und demgemäß blos gewisse willkürlich bestimmte Individuen dem Heeresdienste zu widmen, oder aber nach Gutbefinden dieser Pflicht ganz zu entziehen) — seit der durch das Gesetz von 1858 angeordneten cumulativen Auftheilung nicht mehr der Fall sei. Nach den Beobachtungen der Jahre 1856, 1857 und 1858 habe das auf den Tarnower Bezirk aufgetheilte Contingent der zu stellenden Christen jenes der Juden dieses Bezirkes $3^4/_8$ Mal überstiegen, während in Folge der, auf den Schluß des Verwaltungsjahres 1857 durchgeführten Volkszählung für das Jahr 1858 blos drei Christen auf einen Juden aufgetheilt wurden. Das Verhältniß stelle sich daher und zwar nach der letzten mit der möglichsten Genauigkeit durchgeführten Volkszählung mit drei Christen auf einen Juden heraus und dennoch wären in Folge der im Jahre 1859 durchgeführten Assentirung nahe bei achtzehn Christen auf einen Juden assentirt worden. Dieses Mißverhältniß falle noch greller in die Augen, wenn gnädig beachtet wird, daß, während die christliche Bevölkerung der Stadt Tarnów jener der Juden beinahe gleichkommt, für das Jahr 1859 aus dieser Gemeinde 30 Christen und blos ein einziger Jude assentirt wurden, dennoch aber nicht ein einziger Jude sich durch Erlag der Taxe sich von der Recrutirungspflicht losgezählt habe. Die Stadtgemeinde Tarnów erlaube sich daher ehrfurchtsvoll zu bemerken, daß einem Vorkommnisse dieser Art wohl in keiner anderen Weise begegnet werden könnte, als durch die bis zum Jahre 1858 beobachtete besondere Auftheilung des abzustellenden Contingents sowohl auf die christliche als auch auf die jüdische Bevölkerung und bittet diese demnach, diesen Gegenstand gnädigst in Betracht nehmen zu wollen und darüber im Sinne der bis zum Jahre 1858 bestandenen Uebung zu entscheiden.

Die Ansprache, mit welcher der Herr Hofrath Ritter von Mosch, als Vorsitzender der Commission zur Berathung der für das Lemberger Verwaltungsgebiet einzuführenden Gemeindeordnung die Sitzung eröffnete, berührte, nach der „Lemb. Ztg.," im Wesentlichen folgende Momente:

Das Kundmachungspatent zum Gemeindegesetze vom 24. April 1859 verfüge, daß bei den Länderstellen unter dem Vorsitze des Chefs derselben Commissionen sachkundiger Männer niederzusetzen seien, welche die Aufgabe haben werden, die einer besonderen Feststellung vorbehaltenen Bestimmungen des Gemeindegesetzes zu berathen, und mit Beachtung der besonderen Landesverhältnisse und Festhaltung der Principien dieses Gesetzes Gemeindeordnungen zu entwerfen, welche der Allerh. Schlußfassung Sr. Majestät zu unterziehen sind.

Im Grunde eines in der Ministerconferenz gefaßten, von Allerh. Sr. Majestät genehmigten Beschlusses seien dem Vorsitzenden am 3. October l. J. vom Herrn Minister des Innern Andeutungen und Weisungen zugekommen, welche sowohl das Wesen und die Form des Gesetzes selbst als auch die Wahl der Commissionsglieder betreffen.

In beiden ersteren Beziehungen sei es vor Allem nothwendig, um dieses wichtige Gesetz den Landgemeinden zur klaren und verständlichen Anschauung zu bringen, eine eigene möglichst kurz gefaßte Landgemeindeordnung zu entwerfen, darin alles Zusammengehörige zusammenzustellen, und sie eben dadurch dem Bildungsgrade der Landbevölkerung anzupassen.

Die Wahl der Form bleibe dem Ermessen der Commission überlassen, und derselben weiter vorbehalten, auch im Wesen die den Landesverhältnissen entsprechenden meritalen Modificationen des Gemeindegesetzes vom 24. April 1859 in Antrag zu bringen. Eben dasselbe gelte auch bezüglich des Entwurfes der Städterordnung, bei welchen auch Anträge über Modificationen des Gesetzes nicht ausgeschlossen seien.

Was die Wahl der Commissionsmitglieder betreffe, so habe der Herr Minister des Innern solche lediglich

---

Feuilleton.

Ungarica.

I.

Aus dem Kronstädter Studentenleben.

Der „P. L." veröffentlicht unter obigem Titel eine lebendig geschriebene Skizze aus dem Studentenleben. Wir theilen ein Bruchstück derselben mit; es dürfte durch die Association der Ideen bei manchem Leser eine freundliche Erinnerung an die „gute alte Zeit" erwecken.

Die Studenten des Kronstädter Gymnasiums theilen sich in zwei von einander streng geschiedene Körperschaften. Zu der einen gehören die sogenannten Chlamidaten, die sich blos durch ihre eigenthümliche Mütze, die fast alljährlich einer andern Mode unterworfen ist, von der übrigen nichtstudirenden Jugend unterscheiden. Die Chlamidaten sind meistens Söhne vornehmer Eltern, und wohnen außerhalb des Gymnasiums, ein großer Vortheil, ein erfreulicher Umstand, der es ihnen möglich macht, den althergebrachten, strengen Gymnasialgesetzen ungesehen und ungestraft zuwiderhandeln zu können. Auch bei den Abstrafungen ist ein Chlamidat immer besser daran, wie ein Glied der zweiten Körperschaft. Wird ein Chlamidat auf einer strafbaren That ertappt, so bedient sich der Richter, respektive der Rektor, selten des Carcers oder sonst eines kühlen Ortes, wo der Chlamidat über sein Vergehen nachzudenken und dasselbe zu bereuen in den Stand gesetzt würde.

Ganz anders verhalten sich die Sachen mit den armen Togaten, die im Gymnasialgebäude wohnen und im Winter um acht, im Sommer um neun Uhr zu Hause sein müssen. Es sind dies Söhne armer Landleute, die trotz ihres vieljährigen Studiums selten etwas Höheres werden, als ein Dorflehrer oder Dorfnotar. Ihr Studium ist vieljährig, denn sie müssen so lange auf dem Gymnasium bleiben, bis auf einem der zum betreffenden Kirchenbezirk gehörigen Dörfer eine Lehrer- oder Notarstelle vakant wird. Werfen wir einen Blick in ihre Zellen, oder wie sie von ihnen selbst genannt werden: in ihre Kammern. Eine Kammer wird gewöhnlich von drei Togaten und einem Famulus bewohnt. Dieser Famulus ist ein armer Knabe, der die Studenten der Kammer bedient. Hiefür hat er freie Wohnung, die Mittagskost und zahlt keine Schulgelder. Von den drei Togaten, die eine Kammer bewohnen, heißt der erste und gewöhnlich auch der älteste Primarius, der zweite Sekundus und der dritte Tertius. Unter ihnen muß eine strenge Subordination herrschen, der Secundus muß vor seinem Primarius, der Tertius vor seinem Primarius und Sekundus und der Famulus vor allen dreien schweren Respect haben; der Niedere muß den Höheren stets grüßen, und sollten sie in einer Stunde dreißigmal einander begegnen. Dies Verhältniß findet statt auch in Bezug zu den Bewohnern einer andern Kammer. Um dies Verhältniß der Höheren zu den Niederen noch mehr zu illustriren, sei hier noch erwähnt, daß ein Primarius sich während der Tageszeit auf sein Bett legen, ja sich sogar ein Nachmittagsschläfchen gönnen darf, ein Sekundus und Tertius aber stets neben dem Tische vor dem aufgeschlagenen Buche sitzen muß.

Ein Togate hat seinen Namen von der Toga, die er trägt; dies ist ein langes, sich eng an den Leib schließendes Kleid, an der Brust mit einer Reihe fest aneinander sitzender Silber- oder übersilberter Kupferhefte, um die Hüften schlingt sich ein schwarzsammtener Gürtel, an dessen linker Seite schwarze Quasten als Verzierung herunterhängen. Unter der Toga muß man stets eine schwarze Hose tragen, hat man eine solche nicht, so müssen langröhrige Stiefel zu Hilfe genommen werden, in welchen dann die gesetzwidrige Hose drinnen steckt. Ueber die Toga wird die Ampel geworfen, ein Kleid, länger als die Toga, mit eben so langen Aermeln, ähnlich einem weiten Mantel: dieselbe hat keinen aufrechtstehenden Kragen wie die Toga, hat aber dafür einen rückwärtsgeschlagenen Lappen, der sich in viereckiger Form, bis zur Mitte des Oberleibes herabzieht. Das ganze Kleid wird durch eine silberne oder eine übersilberte Kette an den Leib befestigt. Als Kopfbedeckung dient ein schwarzer, mit breiten schwarzen Bändern umsäumter Stülphut. In dieser Uniform mußte der Togat, gleichviel ob er im Dienste oder außer Dienstzeit war, zu jeder Zeit herumgehen.

Eigentliche Würdenträger gibt es unter den Togaten drei, der erste heißt Präfektus, der zweite Orator und der dritte Aedilis. Wird die Präfektus- oder Oratorstelle vakant, so versammeln sich sämmtliche Studenten im großen Hörsale, wo dann die neue Wahl unter Aufsicht des Rektors vor sich geht. Wer die meisten Stimmen mit Hinzuzählung von 15 Stimmen Seitens des Stadtpfarrers und von 5 Stimmen Seitens des präsidirenden Rektors erhält, wird Präfektus oder Orator. Aus dieser Wahlform ist ersichtlich, daß in den meisten Fällen derjenige der Gewählte ist, dem die Gnade des Rektors, dessen Stimmen mit denen des Stadtpfarrers stets übereinstimmen, die fragliche Würde vergönnt.

Der dritte Würdenträger, der stets ein Togate sein muß, ist der Aedilis. Dieser wird nicht gewählt, sondern die Primarier müssen dieses Amt der Reihe nach, jeder ein halbes Jahr hindurch, verwalten. Ein Aedilis hat die Aufgabe, über die Famulen zu wachen, und zwar mit der möglichst größten Strenge. Derselbe tritt sein Amt gewöhnlich an einem Samstage an, wo

dem Statthaltereipräsidium überlassen und nur angedeutet, daß Männer zu berufen seien, welche das Vertrauen der Regierung verdienen und jenes der Bevölkerung genießen, mit practischen Erfahrungen im Gemeindeleben ausgestattet sind und ein richtiges Urtheil besitzen, so wie, daß darauf Bedacht zu nehmen sei, daß in der Commission für die Berathung der Landgemeindeordnung nebst dem großen Grundbesitze auch solche Vertrauenspersonen ihren Platz finden, welche die Interessen der minder begüterten Schichten der Bevölkerung zu vertreten geeignet wären.

In Vollziehung dieser Weisungen habe nun der Vorsitzende eigene Land- und Stadtgemeindeordnungen und die erforderlichen Ergänzungsvorschriften entwerfen lassen, und solche den Commissionsmitgliedern bereits mitgetheilt, um als Substract bei den Berathungen zu dienen.

Diese Entwürfe sprechen in keiner Beziehung eine Exklusivität für sich an, unterliegen in formeller und materieller Beziehung allen von der Commission als nothwendig anerkannten Aenderungen und können sogar bei Seite gelegt werden, sobald die Commission andere Grundlagen für die Berathungen anzunehmen für gut fände.

Die Wahl der Commissionsglieder sei mit Beachtung der Andeutungen des Herrn Ministers des Innern vom Vorsitzenden selbst erfolgt, da sich derselbe nicht für berufen gehalten habe, diesen vom Herrn Minister des Innern dem Statthaltereipräsidium anvertrauten Akt Jemandem andern in die Hände zu geben.

„Ich habe, schloß der Vorsitzende, die verehrten Herrn eingeladen, weil ich das vollste Vertrauen habe daß sie das Land, seine Bewohner, Verhältnisse und Bedürfnisse genau kennen, es lieben und das Geschick und den Willen haben zu dessen Wohlfahrt nach bestem Wissen und Gewissen beizutragen. Die uns obliegende Aufgabe ist nach jedermanns Ueberzeugung für das Land und die Regierung höchst wichtig und deren Lösung nicht leicht."

„Die mannigfaltigsten Interessen der verschiedenen Klassen der Bewohner sind häufig mit einander im Widerstreite, und es wird an uns liegen, Mittel und Wege zu finden, wie sie dennoch ungehindert nebeneinander bestehen, sie dadurch die Intelligenz, den Wohlstand und das Ansehen des Landes hegen, und wie sie im innigen Einklang mit den Interessen der Regierung gebracht werden könnten."

„Nach dieser Vorauslassung schreiten wir mit Hilfe Gottes zu unseren Arbeiten.

Die am 11. d. stattgehabte Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung begann mit der Fortsetzung der Debatten über die Frage, welche Stellung dem großen Grundbesitzer in der Gemeinde einzuräumen sei.

Nur ein Commissionsmitglied ergreift das Wort und bemerkt, daß die Vereinigung unter Modificationen viel Gutes zur Hebung der Moralität und Bildung der Gemeinde beitragen würde. Der vom Votanten gestern gestellte Antrag, wonach die Entscheidung der Frage über die Stellung des großen Grundbesitzes bis nach Feststellung der Prinzipien der Landgemeindeordnung verschoben werden sollte, habe also zum Zweck gehabt, der Trennung des großen Grundbesitzes auszuweichen. Dieß sei jedoch bei den bereits geschilderten Verhältnissen dermalen unthunlich, da die Servitutenfrage noch nicht gelöset, und die Prägravationsbeschwerden noch nicht entschieden sind, somit vielfacher Anlaß zu gegenseitigen Mißtrauen und Zwistigkeiten vorhanden ist.

Es wird demnach einstimmig folgender Grundsatz für die Berathung der Landgemeindeordnung angenommen:

„Der große Grunbesitz d. i. das ehemalige Dominikalbesitzthum ist in seiner faktischen Sonderstellung zu belassen und den ehemaligen Grundherrn die Einverleibung in den Gemeindeverband zu ermöglichen."

Der Vorsitzende legt die fernere Frage zur Berathung vor:

Ist nur eine Gemeindeordnung zu entwerfen, oder soll eine eigene Städteordnung und eine eigene Landgemeindeordnung verfaßt werden?

Hiebei bemerkt der Vorsitzende, daß durch die beschlossene Sonderstellung des großen Grundbesitzes eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Stadt- und Landgemeinden begründet wird, welche einer besonderen Behandlung dieser beiden Kategorien der Gemeinde das Wort redet.

Hierauf nehmen drei Commissionsmitglieder nach einander das Wort, und heben die wesentlichen Unterschiede hervor, welche abgesehen von der Sonderstellung des großen Grundbesitzes in den Gemeinden, zwischen den Städten und den Landgemeinden in Galizien bestehen.

Schon die historischen Rechte der Städte, dann die bisher bestandene selbständige Verwaltung derselben, machen den Entwurf einer eigenen Ständeordnung nothwendig, fügt man noch hinzu, daß die Bevölkerung der Städte mehr intelligent und zivilisirt ist, daß dieselbe andererseits größtentheils aus Israeliten besteht, welche auch berücksichtiget werden müssen, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß eine Gemeindeordnung, welche allen Bedürfnissen der Städte und der Landgemeinden Rechnung tragen soll, die wesentlichen Erfordernisse der Einfachheit, Klarheit und Verständlichkeit, dann der Kürze einbüßen müßte.

Es wird hiernach einstimmig beschlossen, daß eine eigene Landgemeinde-Ordnung und eine eigene Ständeordnung zu entwerfen ist, und daß zuerst die Landgemeindeordnung commissionell berathen werde.

Auch wurde sich darüber geeinigt, daß die Berathungen an den 4 Tagen in der Woche, nämlich am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag gepflogen, dagegen gleichzeitig in den Abendstunden am Dinstag und Freitag in einem von dem Vorsitzenden aus acht Mitgliedern bestehenden Comité Vorberathungen über den Entwurf der Städteordnung vorgenommen werden, endlich daß zum Substrat der Berathungen die angefertigten Entwürfe dienen sollen. (Die Fortsetzung folgt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. November. Seine k. k. Apostolische Majestät geruhten im Verlaufe des heutigen Vormittags in der k. k. Hofburg Privataudienzen zu ertheilen.

In den letzten Tagen sind mittelst des zwischen Triest und Venedig verkehrenden Lloyddampfers in der letzteren Stadt an 50 den venetianischen Provinzen angehörige Jünglinge eingetroffen, welche sich den Reihen der Garibaldischen Freischärler einreihen ließen, jedoch im Vereine mit mehr als 70 anderen Individuen und Leidensgenossen aus Bologna desertirten und sich nach Ancona flüchteten, wo sie sich dem österreichischen Generalconsul vorstellten und ihn baten, sie in ihre Heimat zurückzuschicken. Dieses geschah, und die reumüthig Zurückgekehrten erzählen, daß sich das Corps Garibaldi's wirklich in einem bedauernswerthen Zustande befinde und trotz der eisernen Strenge, trotzdem, daß einige Ausreißer wieder eingebracht und erschossen wurden, die Desertion zu Hunderten stattfinde. Sie versichern auch, daß in Kurzem zahlreiche Venetianer nachfolgen würden und das Lager sich in einer Verfassung befinde, daß, wenn es angegriffen würde, es sich nach allen Seiten hin zerstreuen werde. Die Wahrheit dringt auch schon unter das Publicum und das Auswanderungsfieber nimmt ab, da in der letzten Woche im Ganzen nur zwei Auswanderungsfälle vorgekommen sind.

Vor einigen Tagen wäre es, wie man der „Presse" aus Mantua vom 19. d. schreibt, beinahe zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen unseren Posten und einer piemontesischen Abtheilung gekommen. Eine aus ungefähr 15 Köpfen bestehende Streifpatrouille piemontesischer Bersaglieri war nämlich, mit Verletzung des neutralen Gebietes, bis Curtatone vorgedrungen, hatte bereits die erste Festungs-Circumvallations-Linie überschritten, und marschirte bis zum Fort Gorczkowski. Die dort aufgestellte Schildwache rief in's Gewehr, und als der Commandant der k. k. Truppenabtheilung drohte, anzugreifen, falls sich die Bersaglieri nicht zurückziehen würden, trat die piemontesische Patrouille unter Schimpfen ihren Rückzug an. Unser Festungsgouverneur hat diese Gebietsverletzung dem piemontesischen Truppencommando in Brescia mit dem Beifügen angezeigt, daß im Wiederholungsfalle ein solches Eindringen blutig und mit Gewalt zurückgewiesen würde.

Von den lombardischen Soldaten, die in ihre Heimat entlassen werden, ziehen es, nach einer Triester Correspondenz der „Presse" sehr viele vor, sich für neapolitanische und römische Dienste anwerben zu lassen; als Kennzeichen stecken sie Blumensträuße auf ihre Lagermützen und durchziehen mit fröhlichen Gesängen unsere Straßen. Aus der Lombardei vernimmt man, daß die Mißstimmung bedeutend wächst. Als im Jahre 1849 die Rede davon war, die höheren Behörden von Mailand nach Verona zu verlegen, erhob die italienische Presse ein Zetergeschrei. Nun verhängen die piemontesischen Befreier viel strengere Maßregeln über das stolze Mailand.

Deutschland.

Von den preußischen Schiffen, welche die Expedition nach Japan mitmachen sollen, sind zwei bereits in englische Häfen eingelaufen, wo sie einige nothwendige Ausbesserungen vornehmen lassen. Die zur Aufnahme des Grafen v. Eulenburg bestimmte Corvette „Arcona" ist noch in Danzig. Um die in See gegangenen Schiffe war man bei den verheerenden Stürmen, welche in den letzten Wochen so vielfaches Unheil angerichtet hatten, sehr besorgt.

Auch in Düsseldorf, Krefeld, Münster u. a. O. werden, ähnlich wie in Köln, von der katholischen Bürgerschaft Adressen an den Papst vorbereitet, die gleichfalls die Sympathie für die unverkürzte weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhles betonen.

Frankreich.

Paris, 19. November. Ein heute im „Moniteur" veröffentlichtes Gesetz bewilligt Fräulein Elise Eveillard eine lebenslängliche Jahrespension von 5000 Frs. als National-Belohnung für ihr muthiges Benehmen bei der Ermordung ihres Vaters, der bekanntlich als französischer Consul in Dscheddah in der Ausübung seiner Amtspflicht um das Leben kam. — Die schon erwähnte Note im „Moniteur" wegen der bischöflichen Erlasse zu Gunsten des Papstes lautet wörtlich: „In tadelnswerther Absichtlichkeit zählen mehrere Journale jeden Tag die Hirtenbriefe der Bischöfe Frankreichs auf, welche Gebete für den Papst gebieten. Dieses Aufzählen hat augenscheinlich den Zweck, das französische Episcopat so darzustellen, als vertrete es den Argwohn, welchen diese Blätter zu verbreiten versucht haben. Um die öffentliche Meinung über den Charakter dieses Manövers aufzuklären, genügt es, zu sagen, daß in den Hirtenbriefen unserer verehrungswürdigen Prälaten die Wünsche für den heiligen Vater fast immer von dem Zeugnisse des vollsten Vertrauens (?) zu den Absichten des Kaisers begleitet sind. Aus Achtung vor der Religion hat die Regierung von den Journalen äußerste Vorsicht in Betreff der Handlungen fordern zu müssen geglaubt, die ihrer Polemik nicht freigegeben werden dürften und übrigens in ihrem Ausdruck ganz allgemein den Patriotismus der französischen Geistlichkeit bestätigen." Diese „Moniteur"-Note wird übrigens von dem „Univers," den sie besonders trifft, nicht ohne Erwiderung gelassen; das katholische Organ sagt: „Wir theilten wörtlich alle bischöflichen Erlasse mit, bis zu dem Tage, wo dies uns untersagt wurde. Wir hätten Gleiches bis ans Ende gethan, denn unsere Art und Weise ist es nicht, bei Documenten von solchem Werthe irgend etwas wegzulassen. Aber vom Augenblicke an, wo wir nicht Alles geben konnten, glaubten wir uns darauf beschränken zu sollen, das Factum der Veröffentlichung selbst zu erwähnen. Das „Journal des Débats" findet in den Süd-Journalen ein Schreiben des Papstes an den Klerus von Aix. „Da wir aber, meint es in seiner unschuldig thuenden aber dennoch höchst beißenden Weise, nicht wissen, ob dieses Schreiben nicht zu den Documenten zu zählen ist, wegen welcher der „Moniteur" den Journalen jüngst aus einem Gefühle der Hochachtung für die Religion äußerste Rückhaltung empfahl, so unterlassen wir es, dieses Schreiben abzudrucken." — Die Großfürstin Marie von Rußland wird am 20. d. officiell in Compiègne empfangen werden und es sollen ihr zu Ehren vielfache Festlichkeiten stattfinden. Die Prinzen Nikolaus und Georg Romanowski-Leuchtenberg haben gestern die Kirche von Rueil besucht, wo sich die Grabstätten der Kaiserin Josephine und der Königin Hortense befinden. Man findet in Paris, daß die Frau Herzogin von Leuchtenberg kais. Hoheit Höchstihrem Vater, dem Kaiser Nikolaus, sehr ähnlich sehe. Cobden, der Chef der englischen Freihandels-Partei, hat mit seiner Gemahlin eine Einladung zu den Herbst-Vergnügungen in Compiègne erhalten. — Der Kaiser wird sich gegen Ende dieses Monats nach Lyon begeben, um die Truppen, die für die Expedition nach China bestimmt sind, zu inspiciren. Napoleon hat die Kaiserin-Mutter von Rußland eingeladen, bei ihrer Rückkehr nach Nizza Paris zu besuchen. — Durch Vorladung vom 12. d. ist der Graf Montalembert aufgefordert worden, Freitag den 18. d. vor dem Untersuchungsrichter Herrn Bertrand zu erscheinen (wegen seiner Schrift: „Pie IX. et la France en 1849 et 1859"). Herr von Montalembert, welcher sich in diesem Augenblicke in der Bourgogne befindet, hat von dem Untersuchungsrichter einen 14tägigen Aufschub erbeten und gründet das Gesuch auf seine Unpäßlichkeit und den Tod seines Bruders. (Oberst Graf Arthur de Montalembert starb am 11. November, 47 Jahr alt, im Hospital von Lalla Maghrenia und hinterließ eine junge Wittwe nebst fünf unmündigen Kindern.) Der Verleger der fraglichen Broschüre, Herr Lecoffre, ist bis heute nicht vorgeladen worden. — Heute geht Ernst Armand mit der Ratification der Friedensacte nach Zürich ab. — General Dieu, der bekanntlich bei Solferino verwundet wurde, ist in Paris angekommen. Seine Wunde ist noch nicht geheilt.

Man liest in dem heute ausgegebenen „Courrier du Dimanche": Der „Constitutionnel" meldet, daß die französische Regierung aus Gründen, deren ganze Tragweite wir begreifen dem sardinischen Cabinet ihre Mißbilligung selbst über die Regentschaft durch Buoncompagni ausgesprochen habe. Wir wissen nicht, was Victor Emanuel morgen beschließen wird; namentlich in der Politik muß man nicht vorgreifen wollen. So viel aber können wir dem „Constitutionnel" für heute versichern, daß Herr Buoncompagni, trotz der von diesem Journale gemeldeten Vorfälle, die wichtigen ihm übertragenen Functionen antreten wird. In dem Augenblicke, wo wir diese Linien schreiben, läßt, wir wiederholen es, nichts voraussehen, daß Victor Emanuel seinen Beschluß, welchev die Regentschaftsvollmacht an Buoncompagni übertrug, zurücknehmen wird."

Demselben Blatte wird in einer Korrespondenz mitgetheilt, das Wiener Kabinet, im Voraus von den Absichten der mittelitalienischen National-Versammlungen unterrichtet, habe in einer Depesche nach Paris gegen die Regentschaft des Prinzen Carignan protestirt, indem es dieselbe als eine Verletzung der Präliminarien von Villafranca und als ein Hinderniß für die Unterzeichnung des Friedens-Vertrags hinstellte. In gleicher Weise habe der Papst gegen das Projekt protestirt, insofern dasselbe auch auf die Legationen Bezug hätte. Diese Kundgebungen seien von Einfluß auf die Schritte der französischen Regierung gewesen. Die „Patrie" bemerkt dazu, der „Courier", welcher allein die Richtigkeit der thatsächlichen Angaben zu vertreten habe, übertreibe jedenfalls den Einfluß der fraglichen Aktenstücke. Die Politik Frankreichs wisse von keiner auswärtigen Abhängigkeit. — Das „Journal des Débats" betont sehr scharf, daß der Turiner Hof das Regentschafts-Projekt nicht aufgeben könne, ohne mit seiner bisherigen Haltung in Widerspruch zu treten. „Siècle und Presse" sprechen sich offner zu Gunsten des Regentschafts-Plans aus.

Das apokryphe Antwortschreiben Victor Emanuel's auf den napoleonischen Brief, um dessentwillen der „Ami de la Religion" kürzlich mit Beschlag belegt wurde, und das von manchen Seiten dem Grafen Cavour in die Schuhe geschoben wurde, hat, wie uns mitgetheilt wird, den Hauptredacteur der Turiner Unione zum Verfasser. Wenn dieses wirklich der Fall, so begreift sich die Cavour'sche Färbung dieses jedenfalls interessanten Actenstückes, da Herrn Bianchi Giovini's Blatt, die Unione, mit Cavour in intimen Beziehungen steht.

Der „Brester Ocean" meldet, daß das französische Geschwader bei Algesiras unverändert dem englischen gegenüberliegt. Die Dampffregatten „Imperatrice, Eugenie und Foudre" so wie die Damfcorvette „Tisiphone" machen häufig Abstecher nach Tanger und nach der Westküste. Bei dem Geschwader liegen zur Zeit zwei russische Kriegsschiffe, eine preußische Fregatte und ein türkisches Schiff.

Aus Algier, vom 17. Nov., wird ferner telegraphisch gemeldet: „Der General Martimprey (Ober-Befehlshaber der Expedition) und General Yussuf sind diesen Morgen an Bord der Fregatte „Asmodée", von Oran kommend, hier eingetroffen. General Martimprey empfängt in diesem Augenblicke die Behörden. Die Stadt ist festlich gestimmt und erwartet die nahe

---

sich sämmtliche Famulen nach dem Mittagessen in der Kammer des Aedilis versammeln müssen. Eine solche Versammlung wird dem Orte und dem Zwecke gemäß Judicium genannt.

Im Judicium werden zuerst die Versäumnisse aus den Schulen, dann die im Gymnasium bestraft. Zu den Versäumnissen aus den Schulen gehören: das Umkrümmen der Schule, nichtgeleistete schriftliche Arbeiten und nichtgelernte Lectionen; zu den Versäumnissen im Gymnasium gehören: das Nichtauskehren der Kammern, oder wenn zur bestimmten Zeit der Krug oder die Flasche einer Kammer nicht voll frischen Wassers ist; ferner die Versäumnisse in Bezug auf das Stiegenkehren und das Reinigen des Brunnens, Brunnentroges, des Hofes und des durch den Hof fließenden Kanals. Die Versäumnisse in den Schulen werden vom betreffenden Lehrer in das Konduitbüchlein, das jeder Famulus haben muß, eingetragen. Die Versäumnisse im Gymnasium notirt der Vigil, ein Famulus, der in der Früh um 7 Uhr, Nachmittags um 1 Uhr die Kammern, den Brunnen und den Kanal besichtigt, ob nämlich Alles gereinigt worden.

Versäumnisse beider Arten werden nach alter Vätersitte mit Stockstreichen bestraft. Die Anzahl der Stockstreiche richtet sich nach der Laune des Aedilis.

Nach Bestrafung der Versäumnisse folgen die Warnungen und Befehle von Seite des Aedilis. Hat derselbe sein Amt eben angetreten, so lautet der erste Befehl dahin, jeder der Famulen müsse 12 oder 15 Haselstöcke bis zum nächsten Judicium einliefern, sonst erhalte er so viele Stockstreiche, als er Stöcke hätte liefern sollen.

II.

Ungarische Jagdreviere.

Das „vadász és versenylap" bringt in seiner letzten Nummer eine interessante Schilderung der Eigenthümlichkeiten, welche das Jagdterrain des Szabolcser Komitates darbietet. Wir wollen daraus Einiges auf das Vorkommen der Füchse und wilden Katzen Bezügliche unsern Lesern zum Besten geben. Wenn man, sagt der Verfasser jener Skizzen, die einzelnen Komitate nach dem für sie characteristischen Wild benennen wollte, müßte Szabolcs das Fuchskomitat heißen. Ich will damit nicht sagen, daß der Fuchs in der „Nyir" sich deshalb so vermehrt hat, weil wenig auf ihn gejagt würde, sondern daß trotz beständiger Beunruhigung und Verfolgung in der Szabolcs es noch immer so viele Füchse gibt, als kaum in den anderen Komitaten zusammengenommen. Der schlaue Nachtdieb findet besonderes Wohlgefallen an diesem weichen Sandboden, auf dem er bequem und geräuschlos dahinschleichen kann, in dessen zahllosen Röhrichten, Gestrippen und Gebüschen er auf Tritt und Schritt ein ausgesuchtes Versteck findet, und wo ein Labyrinth von Sandhügeln, Gräben und Mulden seine heimlichen Streifzüge begünstigt, so daß er sich vollkommen sicher wähnend, ganz gegen seine Natur und Gewohnheit häufig alle Vorsicht vergißt, wofür er nicht selten, wenn er einem Jäger in den Wurf kommt, mit seiner Haut büßen muß.

Hier zwischen den vielen Tabak- und Maisfeldern, die bis zu den äußersten Stallungen reichen, sich auf den mit Sonnenblumen besetzten Richtpfaden hinzustehlen, die Lehmmauern der Stallungen zu untergraben und auf dem Bauche kriechend mitten unter das Geflügel zu gerathen, davon, wenn er nicht gestört wird, so viel als möglich todt zu beißen und nach vollbrachtem Mordraub ebenso unbemerkt wieder zu verschwinden, ist für den Fuchs nur das Werk weniger Minuten. Seiner arbeitsscheuen, es sich gern leicht machenden Natur kommt die lockere, steinlose Beschaffenheit des Bodens ausgezeichnet zu Statten, indem er darin seine verschiedenen Baue und die dazu führenden Röhrern mit unglaublicher Schnelligkeit herstellen kann. Jeder erfahrene Jäger weiß, daß der Fuchs vier verschiedene Baue, um die zwei letzteren aber eine Menge andere sich gräbt. Der Hauptbau befindet sich 5—8 Fuß unter der Erde mit 4—15 Röhren und mehreren neben oder übereinander ausgehölten Kesseln, in denen die Heckung vor sich geht und wo die jungen Füchslein der sorgfältigsten mütterlichen Pflege und Erziehung theilhaftig werden, bis sie flügge geworden, sich selbstständig in ihrem blutigen Metier etabliren. Das Graben eines solchen Hauptbaues kostet dem gewandtesten Fuchse hier im sandigen Boden mindestens acht saure Nächte, in lehmigen oder steinigen Boden braucht er die doppelte Zeit dazu. Die männlichen Füchse oder die unfruchtbar geblibenen Weibchen haben außer dem anderswo ihren eigenen Kesselbau, aus dessen Kessel zwei Röhren in entgegengesetzter Richtung herausführen und wo bei Tag und in regnerischen Nächten ihr regelmäßiges Lager ist; zur Erleichterung seiner sommerlichen Excursionen gräbt sich der Fuchs mitten durch die dichtesten Saaten oder an unbetretenen Plätzen in der Nähe der Hühnerhöfe in einer einzigen Nacht, so oft er es für gut findet, einen Nothbau, mit einer einzigen längeren Röhre; und endlich, wenn er sich verfolgt sieht, gräbt er sich in irgend einem Dickicht oder auf einem mit Unkraut überzogenen Blachfeld einen Fluchtbau, eben nur groß genug, um sich darin verbergen zu können, bis die Gefahr vorüber ist.

Da nun das Graben dem Fuchs zur andern Natur geworden, zu dem er auch greifen muß, um, wenn er nichts anders zu beißen hat, auf Spitzmäuse, Hamster, Erdzeiseln Jagd zu machen, so ist es sehr natürlich, daß er den Sandboden „Nyir" jedem andern Terrain vorzieht. Doch ist er in der Nähe der „Retköz" beinahe eben so häufig in Wäldern und Röhrichten, und der Szabolcser Jäger hält es für beinahe gewiß, daß er, wenn er jagen geht, auf einen Fuchs stoßen wird. Von den besseren Schützen erlegt wohl jeder in einer Saison seine 8—10 Stück. (In Derdög-Adany bei

...ckkehr der Truppen." (Danach scheint sich Frankreich dies Mal mit dem Tribut zu begnügen, den man den Marokkanischen Grenzstämmen auferlegt. Außerdem ist der Zugang zu jenen Gebieten gesichert.)

Der bevorstehende Abzug des französischen Executionscorps aus marokkanischem Gebiet, schreibt der Pariser Correspondent der „A.A.Z." aus Paris, ist hauptsächlich die Folge schlechter Sanitätsverhältnisse. Das Corps hatte einige unbedeutende Scharmützel, jedoch einen eigentlichen Feind nie zu Gesicht bekommen, so daß sein längeres Verweilen augenscheinlich keinen andern Zweck als eine Diversion zum Vortheil der Spanier haben könnte.

Großbritannien.

London, 19. November. Die nach China bestimmte Artillerie oder doch ein großer Theil derselben, hat gestern den Befehl bekommen, nach Portsmouth abzurücken, von wo sie sich am Montag nach dem Orte ihrer Bestimmung einschiffen wird. Das Transport-Departement hat ebenfalls alle Hände mit den Vorbereitungen für die chinesische Expedition voll. Längs der Werften in Woolwich steht eine große Wagenburg zum Einschiffen bereit, darunter 400 Karren, die blos mit Hauen, Schaufeln und Handwerkszeug aller Art befrachtet sind. Diejenige Abtheilung in Woolwich, in welcher die Armstrong'schen Geschütze hergestellt werden, ist jetzt auf's Strengste allen Besuchern verschlossen. Um das Geheimniß der Herstellung besser zu bewahren, werden diese Geschütze nicht in demselben Etablissement vollendet, sondern kommen in einem gewissen Stadium der Fabrikation nach Elswick, wo die letzte Hand an sie gelegt wird. Es ist zwar oft behauptet worden, daß Geheimnisse dieser Art rasch Gemeingut aller Regierungen werden und daß die Herstellung der Armstrong'schen Geschütze in Frankreich, Preußen und Oesterreich heute schon eben so bekannt wie hier sei. (Der Erfinder Sir W. Armstrong selbst hat das neulich in einer öffentlichen Rede gesagt; der Vorsprung Englands, meinte er, beruhe nur in der einmal erlangten Uebung und Gewandtheit in der Ausführung.) Das englische Kriegsministerium aber scheint anderer Meinung zu sein und wie strenge die Abschließung jener Etablissements in neuerer Zeit beobachtet wird, mag schon daraus ersehen werden, daß nicht einmal dem Garnisons-Commandanten von Woolwich und auch nicht den Mitgliedern der Landesvertheidigungs-Commission der Zutritt gestattet wird.

In England herrscht eine große Bewegung zur Bildung von freiwilligen Schützencorps. Der Enthusiasmus, mit welchem jeder wehrhafte Mann herbeieilt, ist ein bezeichnendes Symptom der herrschenden Stimmung. Man bereitet sich allen Ernstes zur Abwehr einer französischen Landung vor. „Die Leute", schreibt man aus London, „organisiren sich mit Geschick; sie wählen keine steifen Parade-Uniformen, sie finden sich fleißig auf den Exercirplätzen ein, sie schießen um die Wette nach der Scheibe, sie schießen aber auch viel Geld zusammen, um die Corpsbedürfnisse zu decken, und die Regierung liefert die besten Büchsen, die sich nur immer in England herstellen lassen. Eine ähnliche Bewegung war seit Anfang des Jahrhunderts nicht dagewesen. Damals, als der erste Napoleon mit einer Invasion drohte, waren bekanntlich auch Freiwilligencorps organisirt worden. Sie kamen nie zur Verwendung, weil Napoleon den Sprung nicht wagte. Aber es war numerisch eine imposante Macht, und wer den persönlichen Muth der Engländer kennt, wird kaum zweifeln, daß sie im Nothfalle ihre Schuldigkeit gethan hätte. Es gab damals, im Jahre 1804, nicht weniger denn 379,349 Freiwillige unter Waffen, darunter eine bedeutende Anzahl Cavallerie und Artillerie, und es ist nicht leicht einzusehen, warum sie sich nicht wieder zu dieser Höhe hinaufschwingen sollten, vorausgesetzt, daß die Gefahr näher rückt, und die Regierung eine allgemeine Betheiligung für wünschenswerth erachtet, was gegenwärtig noch lange nicht der Fall ist." Eine solche Macht würde ausreichen, alle französischen Anschläge, das Gelingen einer Landung selbst angenommen, vollständig zunichte zu machen.

Neueren Berichten zufolge hat sich eine Gesellschaft zur Beförderung der Aufstellung freiwilliger Schützencorps gebildet. Präsident derselben ist Mr. Sidney Herbert, der gegenwärtige Kriegsminister, Vice-Präsidenten sind Lord Palmerston und Lord Derby. Zur Gründung dieser Gesellschaft fand am 16. d. M. ein begeistertes Meeting statt, wo der provisorische Präsident, Lord Elcho, sich beeilte, unter dem lauten Beifallsruf der Anwesenden mitzutheilen, daß Ihre Majestät und der Prinz-Gemal das Institut der freiwilligen Schützencorps auf das Wärmste unterstützen und Prämien für die geschicktesten Schützen bestimmen wollen.

Schweden.

Der kürzlich geborene Sohn des Prinzen Oskar, Herzogs von Ostgothland, soll in der Taufe die Namen Oskar (nach seinem Vater und Großvater), Karl (nach seinem Oheim, dem regierenden Könige) und August (nach seinem jüngsten Oheim, dem Herzog von Dalarne) erhalten.

Italien.

Der „Monitore Toscano" vom 14. November bringt einen Aufruf an die Italiener zu Festigkeit und Vertrauen, worin es heißt: „Lasset uns fest in unsern feierlichen Erklärungen sein und uns überzeugt halten, daß ein Congreß, der zusammentritt, um der Welt den Frieden zu sichern, nicht mit dem Werke der Gewaltthaten beginnen, noch Eifersüchteleien die Vorherrschaft des Auslandes in Italien wieder aus dem Grabe holen kann, da unter der Herrschaft dieser Rivalitäten die italienischen Aufstände stets zu europäischen Kriegen geführt haben." Dasselbe offizielle Blatt meldet: „Am verwichenen Sonntage wurden in ganz Toskana die Gemeindewahlen geschlossen. Die Regierung hat alle Ursache zufrieden zu sein, sowohl über die Theilnahme der Wähler, wie über die Ordnung und Gesetzmäßigkeit, mit welcher die Wahlen erfolgten. Die Ueberschwemmungen in Folge der Herbstregen, wodurch der Verkehr sehr erschwert wurde, waren der Hauptgrund, weshalb die erste Abstimmung zu keinem Ergebniß führte, nicht aber die Gleichgültigkeit der Wähler."

Aus Rom, 15. November, wird der „K. Z." geschrieben: Auf neuerdings erfolgte Weisung verläßt der Herzog von Grammont Rom für's Erste nicht, da er dem Kaiser bei zukünftigen Handlungen unentbehrlich scheint. Der Herzog ist bekanntlich in die Plane Frankreichs und Piemonts betreffs der politischen Zukunft Italiens unter allen französischen Diplomaten allein ganz eingeweiht; er ist auch, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr bedeutet, aus Ueberzeugung völlig damit einverstanden, weßhalb denn seine Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle das Gepräge der Selbstständigkeit, ja persönlichen Eingreifens tragen, wie es bei den gewöhnlichen Zwischen- und Geschäftsträgern der Ministerien für auswärtige Angelegenheiten nicht vorzukommen pflegt. Daß aber der Herzog ebendeßhalb bei den persönlichen Zusammenkünften mit dem heiligen Vater sich zuweilen Aeußerungen und Vorschläge erlaubt, die über seine Instructionen hinausreichen und schon einige Male unangenehme Eindrücke im Vatican zurückließen, ist auch eine Thatsache. Deßhalb würde seine Abberufung und das Eintreten Goyon's statt seiner nicht ungern gesehen.

Man liest in einer Correspondenz der „Gazette de France" aus Rom, 9. d.: „General Goyon schickte am 1. d. neue Detachements nach Civita-Vecchia, um die Befestigungsarbeiten zu betreiben, welche aus diesem Seehafen einen gewaltigen Waffenplatz machen werden. Einen Augenblick glaubte man, daß diese Truppensendung ein erster Schritt zum Abzug der Franzosen war, der auf den 1. Novbr. festgesetzt sei. Doch war dem nicht so. Wenn die französische Armee die päpstlichen Staaten demnächst verlassen soll, so will man dies nicht thun, ohne dem h. Stuhl einen Beweis der Freundschaft Frankreichs zu hinterlassen. Deshalb eilt man, Civita-Vecchia zu befestigen, vielleicht aus Furcht, sonst die Zeit dazu nicht mehr zu finden.

Griechenland.

Am 10. d. wurden in Athen durch den König die Kammern eröffnet. In der Thronrede sagte er u. A.: „Die Schutzmächte haben für jetzt nur 900,000 Fr. Jahreszahlung verlangt, da sie meinen, daß diese Summe dem Entwicklungsgange des öffentlichen Dienstes nicht hinderlich sein werde. Meine Regierung wird von Ihnen den erforderlichen Credit verlangen und die Unterhandlung wieder aufnehmen zur endgiltigen Regulirung dieser Angelegenheit; ein dringendes Bedürfniß, wenn man Ordnung in die Finanzen bringen und den öffentlichen Credit befestigen will. Ich hoffe, daß das Wohlwollen, welches die drei Mächte immer bewiesen haben, diese Unterhandlung erleichtern wird."

Türkei.

Nach Berichten von Konstantinopel am 12. Nov. ist das Verbot der nächtlichen Fahrt durch die Dardanellen ohne specielle Erlaubniß und Beobachtung der bezüglichen Vorschriften erneuert worden.

Der Mörder des Serben Inge behauptet in seinen Verhören steif und fest, er habe auf Befehl des Fürsten Milosch gehandelt.

Auf der Insel Creta ist die Ordnung beinahe ganz wieder hergestellt; Kabuli Effendi wartet den Beschluß der bezüglichen Commissionsarbeiten ab, um der Pforte den Hauptbericht über den Zustand der Insel zu erstatten.

Aus Damaskus bringt der „Oss. Triest." eine vom 3. d. datirte Correspondenz, der zufolge die Militärbehörde daselbst außer Stand ist, für die täglichen Bedürfnisse der Truppen zu sorgen, denen bereits seit zwanzig Monaten kein Sold ausgezahlt worden ist. Die Regierung wird an 30 Millionen Piaster schicken müssen, um die von den Militär- und Civilbehörden der Provinz gemachten Schulden vollständig auszugleichen.

Die telegraphische Nachricht von der Ermordung des apostolischen Delegaten Monsignor Planchet hat mit der letzten aus Aleppo eingetroffenen Post ihre Bestätigung erhalten. Monsignor Planchet, der aus Syrien nach Europa zurückkehren wollte, war von Diarbekir mit einer Karavane aufgebrochen; in der Nähe von Orfa angelangt, war er mit seinem Gefährten, dem Pater Louis, vorangegangen und plötzlich aus noch unermitteltem Grunde von Kurden überfallen. Ein Steinwurf streckte Planchet zu Boden; er wurde in ein benachbartes Dorf gebracht, wo er seiner Verletzung erlag. Sein gleichfalls verwundeter Gefährte dürfte mit dem Leben davonkommen.

Asien.

Der General-Gouverneur von Batavia ist erkrankt; seine Ersetzung wird für dringend gehalten. Eine Expedition wird gegen den rebellischen Stamm der Beni im Laufe des Monats abgehen.

Amerika.

Neueren Berichten von Vancouvers Island zufolge, benutzen die Amerikaner die ihnen so lange gegönnte Straflosigkeit um sich auf der Insel förmlich einzubürgern. Jetzt haben sie sogar das amerikanische Steuersystem daselbst eingeführt. Als kürzlich ein kleiner Dampfer, The Caledonian, mit respectablen Leuten aus Vancouver einen Ausflug nach der Insel machte, wurden die Passagiere bedeutet, daß sie ohne Erlaubnißschein des Zollamtes von Port Townsend nicht ans Land kommen dürfen: Schon wollte man umkehren, als ein Boot vom Lande herangefahren kam. In dieses sprangen mehrere Passagiere und stiegen ans Land, ohne sich um einen Permiß weiter umgesehen zu haben. Darauf bedeuteten sie die amerikanischen Behörden, daß sie dieses Mal durch die Finger sehen wollten, das nächste Mal jedoch dem Gesetze wirksame Geltung verschaffen würden. Englische Fischer aus Viktoria waren schon früher ohne Weiteres von der Insel weggetrieben worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. November.

* In unseren Angaben über Ankunft und Abgang der Bahnzüge sind bereits die durch Eröffnung der Strecke nach Przeworsk hervorgerufenen Aenderungen auf Grund der uns zugekommenen authentischen Mittheilung ersichtlich. Die Fahrten nach und von Wieliczka haben ebenfalls Aenderungen erfahren.

* Am 5. d. wurden in Woynicz zwei Dienstleute, Florian Baczyński und Maria Hubicz, beim Lehmgraben durch eine herabstürzende Erdwand verschüttet. Beide wurden auf den Hilferuf des glücklicherweise nur theilweise verschütteten Baczyński aus dem Erdsturz herausgegraben. B. hatte nur einige leichte Quetschungen davongetragen; Maria Hubicz war jedoch bereits erstickt und blieben alle Wiederbelebungsversuche erfolglos. Der Unglücksfall war lediglich durch die Unvorsichtigkeit der getödteten Maria H. herbeigeführt.

* Am 16. November wurde, wie die „Lemberger Ztg." meldet, durch die Taglöhnerin Anna K. aus Lubień an ihrem vier Wochen alten Säuglinge ein grausamer Mord verübt, indem sie denselben lebendig am Sandberge verscharrte. Nachdem die Verbrecherin in der Schänke Nr. 57¾, woselbst sie am Vormittage mit dem Kinde am Arm, gegen 3 Uhr Nachmittags aber schon ohne denselben erschienen war, und die diesfälligen Fragen der Wirthsleute nicht stichhältig beantworten konnte, Verdacht erregt, wurde dieselbe durch ein Polizei-Organ arretirt und es gelang der Sicherheitsbehörde, dieselbe sofort zum Geständnisse zu bringen, worauf an dem von der Verbrecherin bezeichneten Orte das Kind sofort ausgegraben und noch lebend vorgefunden wurde, jedoch alsbald verschied. Die Verbrecherin wurde sofort dem Gerichte eingeliefert.

* In Brody ist in der Nacht vom 16. d. wieder Feuer ausgebrochen, das in einigen Stunden rasch einige Häuser einäscherte; doch Dank des raschen Zugreifen wurde trotz dem ungünstigen Windes der Herd des Feuers beschränkt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.95. — 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 550. — Credit-Mobilier 775. — Lombarden 547.

London, 21. November. Consols 96¼.

Krakau, 22. November. Die Getreide-Zufuhr auf die Grenze des Königreichs Polen war gestern sowohl in Baran wie in Michałowice so bedeutend, daß man an beiden Orten die Vorräthe an Getreide auf 7 — 8000 Korez veranschlagen kann. Ungeachtet dieser großen Zufuhr ging der Verkauf gut und schnell, so daß in vielen Getreidesorten die geforderten Preise ohne Veränderung sich erhielten, in anderen war der Unterschied ein nur sehr geringer. Von angeführtem Weizen wurde 3 — 4000 Korez zu 23, 25, 26 fl. poln., bessere Gattungen zu 28, 29 — 30 fl. poln. bezahlt. Korn gegen 2000 Korez zu 17, 17¼ und 18 fl. poln., schönere Gattnngen 18⅙ — 18⅔ fl. polnische. Bauern-Gerste im Durchschnitt zu 12, 12½ — 13 fl. poln., schöne Dominial-Gerste zum Brauerei-Gebrauch 14, 14½, 15 fl. poln. Gewöhnliche Erbsen zur Mästung zu 15, 16 fl., Küchen-Erbsen in Mittel-Sorten 17, 18, schöne, weiße, reine 19—20 fl. pol. Trotz der angeführten großen Getreide-Massen ging der Verkauf gut, der Markt hielt sich und die notirten Preise wurden auch bei den Kontrakten für spätere Beistellung innegehalten. In Krakau auf dem heute auf dem Kleparz abgehaltenen Markte wurden kleine Partien Weizen und Korn nach Ober-Schlesien verkauft, das Uebrige wurde auf eigene Rechnung nach Preußen ausgeführt. Der Weizen in besseren Gattungen für 166 wiener Pfund ging zu 31—32 fl. pol. ab. Das Korn für 160 wiener Pfd. zu 20—21 fl. poln. Zum Ortsbedürfnisse wollte man wohl etwas kaufen, da aber kein verzolltes Getreide auf dem Markte war, so konnten keine Käufe abgeschlossen werden. Nur Korn aus naheliegenden Gegenden wurde in kleinen Partien zu 2 fl. 50 kr., 2 fl. 60 kr., das schönste zu 2 fl. 75 kr. bis 2 fl. 90 kr. österr. W. und nach nied. österr. Maße gekauft. Rother galizischer Weizen stand 3.75 bis 4 fl., weißer Weizen 4 fl. 25 kr., 4 fl. 50 kr. ö. W. Gerste in kleinen Partien für Bräuereien 2 fl. 25 kr., 2 fl. 40 kr. ö. W.

Krakauer Cours am 22. November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 375 verl., fl. 369 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80¼ verlangt, 79¼ bez. — Russ. Imperials 10.20 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 10 — verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 73 verl., 72¼ bezahlt. — National-Anleihe 77½ verl., 76½ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 123 verl., 121 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 67.— verlangt, 66.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 22. November. Die Bevollmächtigten Frankreichs, Oesterreichs und Sardiniens haben, wie der heutige „Moniteur" meldet, gestern zu Zürich die Ratificationen der Friedensverträge ausgetauscht; diese tragen das Datum des 10. November.

Neuestes aus Italien, (theilweise telegraphisch.) Turin, 18. November. Der Rücktritt Garibaldi's wird von den hiesigen Blättern bestätigt; derselbe solle, sagen einige, sogar zum Adjutanten ernannt werden. Ein Gesetz zur Regelung des Polizeiwesens ist erschienen. Alle von 1830 bis 1838 geborenen Lombarden, welche schon früher zum Kriegsdienste bestimmt waren, sollen nunmehr in die Armee eingereiht werden. Für die Befestigung von Lonato, Pizzighettore, Cremona und Pavia sind 40 Millionen Lire angewiesen worden.

Genua, 17. Nov. Garibaldi ist heute nach Nizza abgereist. Vier Dampfer der transatlantischen Gesellschaft sind von Spanien für den marokkanischen Krieg gemiethet worden.

Modena, 14. November. Gegen den früheren herzoglichen Fiskus wird das Manöver einer gerichtlichen Citation versucht, angeblich wegen Wegnahme von Medaillen u. dgl.

Rom, 12. November. Die Cardinäle Bonelli oder de Pietro werden gerüchtweise als Congreßbevollmächtigte genannt; die Frequenz der Fremden ist hier zur Zeit nicht erheblich.

Bologna, 17. Nov. Die Maisausfuhr, die bis jetzt verboten war, ist wieder erlaubt worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. November 1859.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki aus Galizien. Alexander Kęszycki aus Posen. Heinrich Sławiński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Mieroszewski aus Polen. Ernst Müller aus Preußen. Baron Titus Horoch aus Galizien.

Acsád hat ein passionirter Jäger vor 3 Jahren von einer Saison zur anderen theils mit Jagdhunden, theils mit einigen fachkundigen Treibern, achtzig und einige Füchse geschossen). Man kann daher die Zahl der jährlich in Szabolcs erlegten Füchse mit Grund auf mehrere Hunderte anschlagen. Hier, wo ich auf je einer Jagd 20—30 Stück Füchse neben einander ausgestreckt sah, hatte ich auch Gelegenheit, ihre Varietäten zu studiren. Am beliebtesten sind die Goldfüchse. Auch sehr alte Füchse, die erst als bemooste Häupter Dianen zum Opfer gefallen, bekam ich mehrere zu Gesicht. — In Szabolcs ist eine Art der Fuchsjagd üblich, welche ganz den Terrainverhältnissen entspricht und besonders im Winter eine eigentliche Unterhaltung gewährt. Es wird nämlich mit Jagd- und Windhunden zugleich gejagt. Kaum dürfte es anderswo ein Terrain geben, wo diese doppelte Art zu jagen sich so vereinigen ließe, ohne sich gegenseitig zu behindern, wie es hier der Fall ist. Die in der Nähe der Dörfer zerstreuten kleineren Rohrsümpfe und Gestrüppe sind, wie schon erwähnt, eben so viele Verstecke für Meister Reinecke, und da es sehr häufig vorkommt, daß dieses schlaueste aller Raubthiere selbst durch eine noch so gut aufgestellte Schützenkette sich durchschmuggelt, oder bei der Zähigkeit seiner Lebenskraft, seinen Schuß noch in die zugefrorenen Rohrsümpfe trägt, besonders wenn diese an eine ebene Fläche grenzen, so pflegen sich außerdem noch hinter Sandhügeln verborgen, berittene Hetzjäger mit Windhunden im Umkreis aufzustellen, welche letztere, auf die den Jagdhunden und Schützen entronnenen Füchse losgelassen, dieselben dann in der Regel mit Leichtigkeit abfangen.

In den dichten Röhrichten der „Retköz" und in den größeren Wäldern im südlichen Theile des Szabolcser Komitates kommen auch wilde Katzen (felis cattus ferus) in großer Anzahl vor. Diese Gattung des vaterländischen Raubwildes liebt insbesondere den Aufenthalt in den Erlen-, Pappel- und Eichengehölzen die sich an den Ufern der Retközer Rohrsümpfe dahinziehen, und wohin Jagdhund und Jäger im Sommer gar nicht, im Winter aber nur, wenn die Sümpfe zugefroren, mit großer Behutsamkeit gelangen. Da Wasserwild und Fische ihre liebste Speise sind, so hat dort die wilde Katze im Sommer ihre besten Zeiten, während sie im Winter, wo weder Sumpfvögel noch Fische zu haben sind, mit Wasserratten, Mäusen oder vom Frost erstarrten kleinen Vögeln, wohl auch mit den Gräten und Abfällen, welche die Fischotter ihr übrig läßt, sich kümmerlich genug ihren Hunger stillen muß. Man pflegt übrigens auf die wilde Katze hier nicht eigens zu jagen, doch kommt sie, wenn man mit Jagdhunden durch das Gehölze streift, oft genug in Schuß, was ein Beweis ihres häufigen Vorkommens ist. Wenn ein Jagdhund ihrer ansichtig wird, hat er sie bald eingeholt; dann aber wendet sie sich plötzlich um und empfängt mit ihren furchtbaren Krallen und Gebiß den wüthenden Verfolger, der, wenn er allein ist, gewöhnlich den kürzeren zieht und zu Tode gekratzt und gebissen wird. Sind jedoch zwei muthige Hunde zusammen, so werden sie mit der wilden Katze leicht fertig. Zu welcher Größe die wilden Katzen der Retköz anwachsen, davon liefert meine Winter-Jagdmütze einen Beweis, die aus dem Fell eines einzigen Katers verfertigt und beinahe so groß wie eine Grenadiermütze ist, dabei so warm, daß ich sie nur im strengsten Winter tragen kann.

Kunst und Wissenschaft.

† In anderen Zeitungen finden wir über die Größe mehrerer Haupttheater Europa's folgende Angaben: Das größte Theater der Welt ist das alte Theater in Parma; demnächst folgen das Theater San Carlo in Neapel, die Scala in Mailand, Her Majesty's Theatre (Haymarket) in London, Carlo Fenice in Genua, Pagliano in Florenz, das große kaiserliche Theater in Moskau, das königliche Theater in Turin und endlich das Opern-Theater in Paris. Dieselben sind ungenau. In den uns vorliegenden „Notize storiche e descrizione dell' J. R. Teatro della Scala etc." finden wir folgende vergleichende Daten: 1. Mailand, Teatro della Scala, mit 6 Logenreihen, Parterre 24,84 Metres lang und 22,01 Metres breit, Proscenium 4,31 Metres lang und 16,36 Metres breit, Bühne 39,99 Metres lang und 30,75 Metres breit, beiläufig für 4000 Personen; 2. Neapel, Teatro San Carlo, mit 6 Logenreihen, Parterre 24,09 Metres lang und 23,50 Metres breit, Proscenium 5 Metres und 18 Metres breit, Bühne 26,18 Metres lang und 35,10 Metres breit, beiläufig für 3500 Personen; 3. Turin, Teatro Reggio, mit 6 Logenreihen, Parterre 20,23 Metres lang und 16,95 Metres breit, Proscenium 3,12 Metres lang und 14,28 Metres breit, Bühne 30.34 Metres lang und 25,58 Metres breit, für beiläufig 2900 Personen; 4. Genua, Teatro Carlo Felice, mit 6 Logenreihen, Parterre 20 Metres lang und 18,50 Metres breit, Proscenium 4 Metres lang und 14 Metres breit, Bühne 32 Metres lang und 31,50 Metres breit, für 3000 Personen; 5. Rom, Teatro d'Argentina, mit 6 Logenreihen, Parterre 18,44 Metres lang und 16,66 Metres breit, Proscenium 1,19 Metres lang und 11,90 Metres breit, Bühne 32,13 Metres lang und 24,99 Metres breit, für beiläufig 3000 Personen; 6 Venedig, Teatro della Fenice, mit 5 Logenreihen, Parterre 21,50 Metres lang und 19 Metres breit, Proscenium 1 Metres lang und 12,25 Metres breit, Bühne 20 Metres lang und 26 Metres breit, für 2800 Personen; 7. Parma, Teatro Nuovo, mit 5 Logenreihen, Parterre 19 Metres lang und 17,80 Metres breit, Proscenium 3,50 Metres lang und 15 Metres breit, Bühne 31 Metres lang und 36 Metres breit, für 2,200 Personen. Die angeführte „Milano 1856" compilirte Druckschrift kannte das neuere Teatro Pagliano in Florenz nicht, welches, wenn uns das Gedächtniß nicht trügt, ebenso wie das römische Carneval-Theater Apollo (Tor di None, dem früheren Hause der Beatrice Cenci) ungefähr mit dem venetianischen Fenice rangiren dürfte. Das neueste und zugleich das größte, wie uns von Reisenden versichert wurde, ist das Moskauer Theater, von Cavos, einem gebornen Venetianer, erbaut.

** Von dem jungen deutschen Afrika-Reisenden Albrecht Roscher sind Briefe aus Zanzibar vom 28. Sept. eingelaufen, worin er meldet, daß er seine Reise in das Innere angetreten hat und zuerst nach dem Nyassa-See geht. Er reist unter dem Geleite eines der angesehensten Männer der afrikanischen Ostküste, Salem ben Abdallah, welcher vom Sultan von Zanzibar den Auftrag hat, Roscher sicher nach dem See und von dort zurück nach Zanzibar zu bringen. Ihr Gefolge besteht aus 600 meist mit Flinten bewaffneten Sklaven.

Amtsblatt.

3. 2896. **Vorladungs-Edict.** (1050. 3)

Von dem k. k. Landesgerichte Großwardein wird Ludwig Szakács, fälschlich Ludwig, und Gabriel Nagy, Gabriel Fekete und Karl Szász aus Enyed in Siebenbürgen, 28 Jahre alt, reformirt, ledig, gewesener Student, welcher mit dem Beschlusse vom 26. Februar l. J. Nr. 9025/1858 cr. wegen Verbrechen der Verfälschung öffentlicher Creditspapiere in Anklagestand versetzt, aber aus dem Strafhause des k. k. Comitats-Gerichtes Szathmár, wo er in vorläufiger Verwahrung stand, flüchtig geworden ist, anmit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten von heute an, so gewiß bei dem Eingangs erwähnten k. k. Landesgerichte zu stellen, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

K. k. Landesgericht.

Großwardein, am 11. August 1859.

N. 15484. **Kundmachung.** (1059. 3)

Zur Verpachtung des Skawinaer städtischen Brückenmauthgefälls auf die Dauer vom 1. December 1859 bis Ende October 1862 wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Unternehmers am 29. November 1859 eine Licitation in der Skawinaer Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Als Fiscalpreis dient der bisherige Erstandspreis von 362 fl. 18 kr. ö. W., wobei bemerkt wird, daß hiebei auch Anbote unter dem Fiscalpreise gemacht werden können.

Unternehmungslustige können bei dieser Verhandlung mündlich oder mittelst Offerten interveniren, nachdem dieselben vor Beginn das 10% Vadium erlegt, oder deren Offerte angeschlossen haben.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 14. November 1859.

---

3. 17272. **Edict.** (1051. 3)

Vom k. k. Landesgerichte als Handels- und Wechsel-Gerichte in Krakau wird die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens nach Vorschrift der hohen Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. über das sämmtliche bewegliche und im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Simche H. Wachtel protocollirten Handelsmanns in Krakau am Stradom zum Behufe der außerordentlichen Befriedigung der Gläubiger bewilligt; zur Beschlagnahme Inventirung und einstweiliger Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der hierortige Notar Hr. Faustin Zuk v. Skarzewski als Gerichtscommissär bestellt, demselben ein provisorischer Ausschuß beigegeben und zur Besorgung dieser Verhandlung eine Frist von längstens 3 Monaten bestimmt.

Die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung und zu der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kund gemacht werden.

Krakau, am 16. November 1859.

N. 962. pr. **Licitations-Ankündigung.** (1047. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ausführung einiger Reparaturen und Bauherstellungen in dem kreisgerichtlichen Gefangenhause im adjustirten Gesammtkostenbetrage von 485 fl. 62 kr. ö. W. eine Minuendo-Licitation am 12. December 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Vadium versehene Offerten werden jedoch nur bis zum Schlusse der Licitation angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 14. November 1859.

Kais. kgl. priv. galizische  **Carl Ludwig-Bahn.**

(1062. 1-3)

Kundmachung.

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn beabsichtigt die nächst Dębica befindliche hölzerne **Brücke über den Wisłoka-Fluß** durch eine stabile Brücke, mit Eisenconstruction zu ersetzen, und die Herstellung der sechs Mittel- und beiden Land-Pfeiler sammt Erd- und Neben-Arbeiten den mindest bietenden Bauunternehmern im Offertwege zu vergeben.

Die betreffenden Herstellungen zerfallen in:

1. Erdarbeiten	10222 fl.	97 kr.	
2. Pilotirung und Grundbau	12101 fl.	71 kr.	
3. Maurerarbeiten	9503 fl.	76 kr.	
4. Steinmetzarbeiten	55967 fl.	20 kr.	
Zusammen	87795 fl.	64 kr.	ö. W.

Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne und Baubedingnisse eingesehen, unterfertigt und wohl verstanden habe, ferner müssen die Nachlässe in Perzenten deutlich ausgedrückt und endlich muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen nachgewiesen werden.

Die derart verfaßten Offerte müssen **bis 6. December l. J.** versiegelt mit der Aufschrift

„Anbot zur Herstellung der Wisłokabrücke"

an die Centralleitung der Carl Ludwig-Bahn in Wien eingesendet werden.

Dem Offerte ist ein Vadium von 4000 fl. ö. W. im Baaren oder in börsenmäßigen Effecten, nach dem Courswerthe des vorhergehenden Tages berechnet, beizulegen.

Das Bauproject ist beit der Central-Leitung in Wien, Galvagnihof 2. Stiege, 3. Stock einzusehen.

Wien, am 18. November 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	333'' 77	+ 0 2	100	West schwach	heiter	Nebel	−8'1	+1'9
	10	33 25	− 2 6	100	" "				
23	6	32 90	− 4 0	100					

Kundmachung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Klaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trzciana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Klaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepolomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 1—3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 22. November.

Oeffentliche Schuld.

A. **Des Staates.**

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.60	77.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.70	71.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	338.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	116.25	116.50
„ 1854 für 100 fl.	110.25	110.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. **Der Kronländer.**

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	85.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	899.—	900.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	202.—	202.90
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St.	578.—	580.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1902.—	1905.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	272.—	272.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.75	174.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	148.—	149.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435.—	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	240.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	100.50	100.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.75	104.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	35.75	36.25
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „	25.25	25.75
Waldstein zu 20 „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.—	107.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	107.25	107.50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	94.25	94.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124.75	125.—
Paris, für 100 Franken 3%	49.60	49.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —91 Nkr.	5 fl. —92 Nkr.
Kronen	17 fl. —15 „	17 fl. —15 „
Napoleonsd'or	9 fl. —99 „	10 fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —20 „	10 fl. —22 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Mittwoch, den 23. November.

Zum Vortheil der Fr. **Leopoldine v. Lucatsy.** Zum ersten Male: **Die Hochzeit bei der Laterne**, Operette in 1 Act von Offenbach. Hierauf: **Mozart und Schikaneder**, Operette in 1 Act von Mozart.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.